



Foto: BMLFUW

**69. Jahrgang - Nr. 2
6. Juli 2017**

Aus dem Inhalt:

Titelfoto:

Arbeitsgespräch mit
BM Andrä Rupprechter
Seite 2

**Vollversammlung
und Lehrfahrt:**
Kammerräte
besuchten Tirol
Seite 2 bis 4 und 7

Dienstnehmer Info:
Grundsatzinformation
Auch für Almpersonal
Seite 6

Schulung 2017:
Fortbildungskurs und
Berufsjägartag mit
Neuwahl
Seite 5

Sbg. Junggärtner:
Lehrlingswettbewerb
und Botanikwanderung
Seite 8

136. Vollversammlung der Landarbeiterkammer



Die 136. Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg fand im Zuge einer Lehrfahrt der Kammerräte am 21. April 2017 in Ebbs in Tirol statt (siehe Foto oben). Im Bericht an die Vollversammlung gab Präsident Thomas Zanner in bewährter Weise einen Überblick der wichtigsten aktuellen Themen. Nachstehend geben wir einen Auszug aus dem Tätigkeitsbericht unseres LAK-Präsidenten:

Kollektivvertragsverhandlungen für 2017

Es konnten wieder vier in Salzburg abgeschlossene Kollektivverträge erneuert werden. Die Verhandlungen brachten folgendes Ergebnis.

- Der Käser-KV orientiert sich wie bisher am Abschluss des gewerblichen Molkerei-KV. Das Ergebnis war +1,2% Erhöhung der Löhne und Lehrlingsentschädigungen ab

1. Jänner 2017. Auch der Mindestlohn wurde angehoben.

- Der Gärtner-KV musste heuer zwei Mal unter Führung des Vorsitzenden des Rechts- und Kollektivvertragsausschusses Kammerrat Johann König verhandelt werden. Zwei Mal deshalb, weil die Arbeitgeberseite eine Flexibilisierung der Arbeitszeit wünscht. Dazu wurden schon über den Sommer Vorarbeiten von KAD Dr. Otmar Sommerauer und dem Geschäftsführer des Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Mag. Florian Hallinger in Form eines Entwurfstextes geleistet. Bei der Vorbesprechung zur ersten Verhandlung, hat der Vertreter der Gewerkschaft, dieses Ergebnis abgelehnt. Die Verhandlung am 14.12.2016 wurde ohne Ergebnis abgebrochen. Am 17.1.2017 wurde weiterverhandelt.

ÖLAKT bei BM Rupprechter

Eine Delegation des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) stattete kürzlich Bundesminister Andrä Rupprechter einen Arbeitsbesuch ab. Themen waren die Vergabepraxis bei den Österreichischen Bundesforsten, die Situation bei der Forsttechnik und der Masterplan des Ministers für die ländlichen Regionen.

Der ÖLAKT unterstützt diesen Masterplan in vollem Umfang.

Unser Titelfoto (*Quelle BMLFUW*) zeigt (*von links nach rechts*):

KAD Dr. Otmar Sommerauer, KAD Generalsekretär Mag. Walter Medosch (NÖ), LAK-Präsident Eduard Zentner (Stmk.), LAK-Präsident Eugen Preg (OÖ.), Bundesminister Andrä Rupprechter, LAK-Präsident und Vorsitzender des ÖLAKT Ing. Andreas Freistetter (NÖ), Dipl. Ing. Michael Esterl, Büroleiter des Bundesministers.

Es konnte ein Lohnabschluss erzielt werden, weil das Thema der Arbeitszeitflexibilisierung vorerst ausgeklammert wurde.

Ergebnis: 1,3 %, Lohnerhöhung, Lehrlingsentschädigung +1,86% ab 1.1.2017.

Die Lösung der Frage der Arbeitszeitflexibilisierung wird uns jedoch weiter beschäftigen. Derzeit arbeitet eine Gruppe von Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaft auf Bundesebene an Eckpunkten für eine solche Lösung.

- Der Land- und Forstwirtschaftliche KV und

- der Maschinenring-KV wurden am 24. Jänner 2017 verhandelt:

Ergebnis Land- und Forstwirtschaftlicher - KV: Löhne u. Lehrlingsentschädigung +1,30 % ab 1. 1. 2017 (siehe auch *Lohntafel auf Seite 6*); die Schmutzzulage wurde in Sonderzahlungsbeurteilungsbemessungsgrundlage einbezogen. Lohnerhöhung des Maschinenring-KV ebenfalls um +1,30 % ab 1. 1. 2017.

Die Ergebnisse der KV-Verhandlungen können bei einem Verbraucherpreisindex von 0,9% für 2016 als durchaus gut bezeichnet werden.

Andere wichtige Kollektivverträge im Bereich der Land und Forstwirtschaft:

ÖBf-AG Arbeiter: +1,30% ab 1. Dezember 2016;

ÖBf-AG Angestellte: +1,30 % ab 1. Dezember 2016;

Mantelvertrag für Privatforste: +1,30% ab 1. Jänner 2017

Schallreduktoren (Schalldämpfer)

Die konsequente Arbeit der Landarbeiterkammern und des ÖLAKT haben schließlich zum Erfolg geführt. Im Sinne der EU-Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Dienstnehmern wurde nun das Waffengesetz ab 1. Jänner 2017 geändert.

Der neue § 17 Abs 3a Waffengesetz lautet:

(3a) Sofern ein Arbeitgeber den Nachweis erbringt, dass

1. er Arbeitnehmer hauptberuflich
(Fortsetzung auf Seite 3)

Bericht

(Fortsetzung von Seite 2)

beschäftigt, zu deren wesentlicher Verpflichtung der Abschuss von Wild und Schädlingen gehört und 2. die Verwendung von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schusknalles für Schusswaffen der Kategorie C und D zweckmäßig und zum Schutz der Gesundheit dieser Arbeitnehmer im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes – ASchG, BGBl. I Nr. 450/1994, oder dem Landarbeitsgesetz – LAG, BGBl. Nr.287/1984, im Rahmen der Berufsausübung geboten ist,

kann die Behörde auf Antrag des Arbeitgebers Ausnahmen vom Verbot des Erwerbs und Besitzes einer bestimmten Anzahl an Vorrichtungen nach Z 2 erteilen.

Diese Bewilligung kann befristet und an Auflagen gebunden werden. Der Besitz und das Führen von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schusknalles für Schusswaffen der Kategorie C und D ist Arbeitnehmern dieses Arbeitgebers bei der Ausübung der Jagd im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ohne Bewilligung erlaubt.

Der Arbeitgeber hat Name, Adresse und Geburtsdatum der Arbeitnehmer, die solche Vorrichtungen verwenden dürfen, evident zu halten und auf Verlangen der Behörde bekannt zu geben.

Noch nicht ganz klar ist die Vorgangsweise der Bezirkshauptmannschaften bei der Umsetzung der neuen Rechtslage. Es geht um die Frage, was verlangt die Behörde an Angaben und Unterlagen.

Sowohl dieser Frage als auch der technischen widmeten wir uns bei unserer diesjährigen LAK-Schulung (siehe dazu Bericht auf Seite 5).

Angemerkt sei, dass trotz dieser waffenrechtlichen Ausnahmemöglichkeit im Bundesland Salzburg zusätzlich eine Ausnahme nach § 70 Abs 4 Sbg. Jagdgesetz notwendig ist. Diesbezüglich hat die LAK schon angeregt, das Jagdgesetz dergestalt zu ändern, dass die waffenrechtliche Ausnahme die jagdrechtliche ersetzt bzw. keine mehr notwendig ist.

Jede Unterstützung für die ländlichen Regionen

Europaweit geraten die ländlichen Regionen gegenüber den Ballungsräumen ins Hintertreffen.

Die Bevölkerung wandert ab, Schulen und Geschäfte müssen schließen, Gasthäuser sperren zu und so weiter. Jene, die noch da bleiben, müssen zur Arbeit auspendeln. Wen wundert es dann noch, wenn auch die freiwillige Feuerwehr sich schwer tut, für einen Einsatz jederzeit bereit zu stehen.

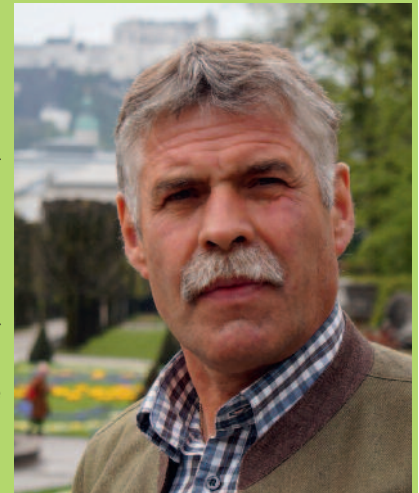
Auf der anderen Seite quillt in den Ballungsräumen alles über, der Verkehr ist nicht mehr zu bewältigen und die dortigen Wohnungspreise explodieren.

Mit seinem Masterplan für den ländlichen Raum setzt Bundesminister Andrá Rupprechter genau dort an, wo es notwendig ist. Jede Initiative, die der Förderung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dient, wird daher auch vom Österreichischen Landarbeiterkammertag voll unterstützt. Als Interessenvertretung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sind die Landarbeiterkammern Partner und Drehscheibe, wenn es darum geht, passende Rahmenbedingungen mitzugestalten, um eine anhaltende Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften einzudämmen. Das Land braucht jeden Arbeitsplatz, um die regionale Wirtschaft zu stärken und möglichst viel Wertschöpfung in den Regionen zu belassen. Um dies zu erreichen fordert Rupprechter unter anderem die Verlagerung von Behörden und Ämtern in die Regionen. Auch Salzburgs Landesregierung unter Landeshauptmann Wilfried Haslauer tritt dafür ein.

Seitens des Österreichischen Landarbeiterkammertages wurde für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Vorschlag gemacht, bei der Vergabe von Aufträgen von staatsnahen Betrieben im Hinblick auf ein Bestbieterprinzip auch soziale und regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Fragwürdige Arbeitseinsätze, bei denen schlecht ausgebildete Arbeitskräfte zum Einsatz kommen, die in der Region nicht verwurzelt sind, laufen der Initiative des Ministers jedenfalls zuwider. So betrachtet ist Arbeitsplatz nicht gleich Arbeitsplatz. Wir brauchen qualifizierte Arbeitskräfte, die in der Region wohnen und im gesellschaftlichen Leben verwurzelt sind.

Nur das stärkt das Land!
Euer

Wichtige Gesetzesvorhaben

• Die Novelle zum **Salzburger Raumordnungsgesetz** sieht u.a. die befristete Widmungen mit Rückwidmung und die Einführung einer Infrastrukturabgabe vor. Die Landarbeiterkammer hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

• Novelle zur **Salzburger Landarbeitsordnung**.

• **Landarbeitsgesetz**: Die Betriebsratsperiode beträgt zukünftig 5 Jahre; dies muss noch in der Landarbeitsordnung umgesetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Ehrung für die Mitarbeiter des Schüttgutes



Es ist für uns immer wieder eine große Freude, wenn uns die Möglichkeit gegeben wird, uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für ihre treue Arbeit zu bedanken.

Anfang Mai d.J. war wieder solch ein besonderer Tag an dem wir vom Eigentümer des Schüttgutes, Herrn Dr. Wolfgang Porsche und seinem Verwalter Christoph Schernthaler nach Thumersbach eingeladen wa-

ren. Im kleinen, fast familiären Rahmen konnten wir 6 der langjährigen Mitarbeiter „ehren“ und neben einer Urkunde auch eine „Treueprämie“ überreichen.

Geehrt werden konnten (*siehe Foto von links nach rechts*): Christoph Schernthaler für 30 Jahre; Rupert Steiner für 20 Jahre, Ulrich Leitner für 43 Jahre, Frau Christine Bernsteiner für 21 Jahre, Frau Verica Zvonar für 20 Jahre und Hermann Egger für 28 Jahre.

Eine besondere Ehre wurde Landwirtschaftsmeister Hermann Egger zuteil, der für seine Arbeit im Ldw. Betrieb Schüttgut, immerhin ein Biobetrieb mit 220 Rindern, davon ca. 90 Milchkühe, etwa 74 ha. Mehrschnittwiesen und eigener Alm im Wolfbachtal, eine besondere Ehrenurkunde erhielt (*siehe Foto rechts oben*).

Wir gratulieren den „Jubilaren“ und möchten uns herzlich für die Einladung bedanken.

Bericht des Präsidenten an die Vollversammlung

(Fortsetzung von Seite 3)

- Die Novelle zum **Berufsjägergesetz** mit 2-jähriger Forstfachschule als Zulassungsvoraussetzung zur Berufsjägerprüfung tritt mit 1.9.2017 in Kraft.

Es gibt auch eine Übergangsbestimmung für bereits begonnene Ausbildungen. Die Berufsjägerausbildungsordnung der Salzburger Jägerschaft ist ebenso bis zum Inkrafttreten anzupassen.

ÖBf-AG

Nach der zuletzt im November des Vorjahres in Tirol aufgedeckten Misere der Arbeitsbedingungen bei Auftragnehmern der ÖBf-AG, macht uns jetzt die Situation bei der Forsttechnik große Sorgen.

Die Vergabe bei den ÖBf-AG war Thema des alljährlichen Gespräches zwischen ÖBf-Vorstand und Österr. Landarbeiterkammertag und dem Zentralbetriebsrat. Seitens der ÖBf wurde klargestellt, dass Zustände wie in Tirol vom Unter-

nehmen keinesfalls gewollt sind. Mittlerweile hat man sich darauf geeinigt, wichtige Fragen des Vergaberechts von Experten klären zu lassen, z.B. welche sozialen Aspekte können berücksichtigt werden, inwieweit kann die Weitergabe von Aufträgen eingeschränkt werden.

Bei der Forsttechnik verdichten sich die Gerüchte, dass die Holzernte eingestellt werden könnte. Der Verlust von Arbeitsplätzen in den ländlichen Gebieten wäre die Folge. Arbeitsplätze bei Schlägerungsunternehmen, womöglich bei ausländischen sind kein Ersatz für Arbeitsplätze von Dienstnehmern, die in der Region wohnen und dort verwurzelt sind. Eine solche Unternehmenspolitik läuft dem „Masterplan“ von Bundesminister Andrá Rupprechter zuwider.

Bei der letzten Sitzung des Österreichischen Landarbeiterkammertages wurden diese Themen behandelt.

Landarbeitsgesetz

Im Rahmen des Arbeitsprogrammes „Für Österreich“ der Bundesregierung (Punkt 5.2 Zuständigkeit bündeln) sollen die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern entflochten werden. Genannt ist darin auch das Landarbeitsgesetz. Sollte es hier zu einer Verfassungsänderung kommen, so ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass

- a) statt der Grundsatzkompetenz des Artikel 12 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) (Grundsatzgesetzgebung) für das Landarbeitsrecht eine Artikel 11 B-VG-Kompetenz (Gesetzgebung Bund – Vollziehung Land) gewählt wird und keinesfalls eine Artikel 10 B-VG Kompetenz (Gesetzgebung und Vollziehung Bund) und
- b) eine zeitgemäße Neudefinition des Land- und Forstwirtschaftlichen Gebietes erfolgt.

Unser Dauerthema legt also an Aktualität wieder zu.

Ebbs/Tirol, am 21.4.2017

LAK-Schulung und Berufsjägertag mit Neuwahl

Am 19. April 2017 fand wieder die jährliche Fortbildungsveranstaltung der Landarbeiterkammer für Salzburg, diesmal auf der „Erlebnisburg Hohenwerfen“ statt. Vor gefülltem Vortragssaal (siehe Foto rechts) referierten:

- **Reinhold Sodja**, Sprecher des Waffenhandels in der Wirtschaftskammer zum Thema „Rechtliche und technische Umsetzung der Verwendung von Schallreduktoren zu Ausübung der Jagd“ und

- **Josef Hiebeler**, Falkenmeister zum Thema „Ist die Falknerei noch zeitgemäß? - Der Greifvogel als unerwünschter Mitjäger“ mit anschließender Greifvogelvorführung.

Reinhold Sodja erklärte ausführlich und sehr anschaulich die Wirkungsweise eines Schalldämpfers. Er wies auf die verschiedenen technischen Möglichkeiten verbunden mit Vor- und Nachteilen hin. Bei Umrüstung einer Waffe auf Schalldämpfer ist eine neue Beschussprüfung notwendig.

Er führte aus, dass bei der Vollziehung des neuen § 17 Abs 3a Waffengesetz (siehe auch Bericht des Präsidenten an die Vollversammlung) noch einiges Neuland betreten werden muss.

Verschiedene Anweisungen des Innenministeriums an die Behörden stehen noch aus.

Falkenmeister Josef Hiebeler erklärte die Falknerei, die seit einiger Zeit auch als Weltkulturerbe der



UNESCO anerkannt ist. Er sieht sie aber gefährdet, weil die Lebensgrundlagen der Greifvögel durch die Entwicklung der Landwirtschaft immer mehr wegfallen (z.B. keine Hecken, riesige freie Agrarflächen).

In einem Film wurde gezeigt, dass ein Steinadler sogar eine Rehgeiß schlagen kann. Im Anschluss daran erfolgte eine Vorführung im Freien (siehe Foto unten) mit 2 Falken, 3 Adler und einem Mönchsgeier, dem größten Vogel in Europa.

Berufsjägertag 2017 mit Neuwahl des Vorstandes

Am Nachmittag fand die jährliche Vollversammlung der Salzburger Berufsjäger statt, welche ganz im Zeichen der Neuwahlen stand.

Die Neuwahl war nach Ende der 5-jährigen Funktionsperiode notwendig geworden. Einstimmig und oh-

ne Gegenstimme wurden gewählt:

Landesobmann: Oberjäger Josef Messner aus Eben/Pg.; Landesobmannstellvertreter: Oberjäger Horst Meingassner aus Henndorf am Wallersee; Pensionistenvertreter: Wildmeister Anton Lederer aus Uttendorf; Stellvertreter: Berufsjäger Josef Hörl aus Saalfelden.

Als Rechnungsprüfer wurden gewählt: Revierjäger Josef Hafner und Oberjäger Christian Hochleitner (Ersatz: Oberjäger Rupert Essl und Revierjäger Anton Wintersteller)

Dem neuen Vorstand gehören auch die Bezirksobmänner an. Deren Neuwahl fand bereits anlässlich der Bezirksversammlungen im Jänner und Februar 2017 statt.

Ehrungen und Ernennungen

Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurde für ihre teilweise jahrzehntelange Arbeit Dank und Anerkennung gesagt. Den Vorsitz im Berufsjägerverband hat Toni Lederer auf eigenen Wunsch zurückgelegt. Für seine verdienstvolle Tätigkeit als Landesobmann wurde Wildmeister Toni Lederer zum Ehrenobmann ernannt.

Ebenso gewürdigt wurden Ehrenobmann Wildmeister Heinrich Windhagauer und Oberjäger Rupert Essl, die auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausschieden. Beide erhielten als kleines Dankeschön eine Kiste mit Wildspezialitäten vom neuen Landesobmann Josef Messner überreicht.



Information für DienstnehmerInnen und Almpersonal

Grundsatzinformation für DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft (gilt auch für Almpersonal)

Die Landarbeiterkammer für Salzburg ist die gesetzliche Interessenvertretung für alle DienstnehmerInnen und Dienstnehmer in der Land und Forstwirtschaft in Salzburg.

Jeder, der ein Dienstverhältnis mit einem landwirtschaftlichen Betrieb in Salzburg eingeht, ist automatisch Mitglied. Eine wichtige Aufgabe der Landarbeiterkammer ist die kostenlose Unterstützung von

Kammerzugehörigen in Fragen des Arbeitsrechtes.

1.

Der geringstmögliche Monatslohn für Hilfskräfte beträgt monatlich € 1.485,- zuzüglich einer Schmutzzulage von € 28,- brutto bei 40 Wochenstunden (Stand 1.1.2017). Informieren Sie sich, welches Entgelt Ihnen für Ihre Tätigkeit zu steht (*siehe Lohntafel 2017 unten*).

Die Einhaltung der Mindestlöhne wird neben der Gebietskrankenkasse und dem Finanzamt insbesondere auch von der Finanzpolizei geprüft. Bei Verstößen werden hohe Strafen verhängt.

2.

Bei Beginn des Dienstverhältnisses müssen Ihnen verschiedene Urkunden ausgehändigt werden, insbesondere:

> Die Anmeldung bei der Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK): Achten Sie auf die Anmeldung im tatsächlichen Beschäftigungsausmaß!

> Ein schriftlicher Dienstvertrag oder ein Dienstschein.

> Für jede Lohnperiode muss eine Lohnabrechnung ausgestellt werden.

3.

Jeder Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft hat Anspruch auf Sonderzahlungen, also einen „13. und 14. Monatslohn“.

4.

Über die regelmäßige Normalarbeitszeit (bei Vollbeschäftigung 40 Wochenstunden), das heißt wie lange und wann Sie zu arbeiten haben, muss eine Vereinbarung getroffen werden. Für Mehrleistungen über die Normalarbeitszeit hinaus gebührt grundsätzlich ein Zuschlag auf den Stundenlohn.

5.

Führen Sie über Ihre tatsächliche Arbeitszeit private Aufzeichnungen! Ohne Arbeitszeitaufzeichnungen ist eine Überprüfung der Lohnabrechnung nicht möglich.

6.

Sie haben Anspruch auf mindestens fünf Wochen bezahlten Urlaub pro Arbeitsjahr.

7.

Bei wichtigen Dienstverhinderungsgründen, insbesondere im Krankheitsfall, haben Sie Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Über einen bestimmten Zeitraum muss der Dienstgeber den regelmäßigen Lohn weiterbezahlen.

Für weitere Fragen stehen wir auch telefonisch während der Bürozeiten unter:

(0662) 871 232

zur Verfügung.

LAND- und FORSTWIRTSCHAFTLICHER KOLLEKTIVVERTRAG 2017

LOHNTAFEL

LOHNGRUPPEN	Monatslohn brutto in Euro
1. Wirtschafter; Landwirtschaftsmeister, sofern diese als Wirtschafter verwendet werden und alle Meister in den Sondergebieten der Landwirtschaft, sofern sie in ihrem erlernten Beruf verwendet werden	€ 1.991,00
2. Schaffer, Obermelker, Obergärtner, Gutshandwerker, Kraftfahrer	€ 1.883,00
3. Land- und forstwirtschaftliche Facharbeiter, Köchin	€ 1.696,00
4. Melker, Senner sowie Landarbeiter, die auch als Traktorführer in Verwendung stehen oder auch Stallarbeiten verrichten	€ 1.574,00
5. Alle sonstigen Landarbeiter	€ 1.485,00
6. LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG – Bäuerliche Betriebe	
im 1. Lehrjahr	€ 452,00
im 2. Lehrjahr	€ 533,00
im 3. Lehrjahr	€ 704,00
7. LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG – Gutsbetriebe	
1. Lehrjahr	€ 598,00
2. Lehrjahr	€ 801,00
3. Lehrjahr	€ 980,00

Zu den vorstehenden Bruttolöhnen der Lohngruppen 1 bis 7 erhalten die Dienstnehmer (Lehrlinge) eine Schmutzzulage von € 28,00 monatlich.

8. Praktikanten und Anlernlinge erhalten eine monatliche Entschädigung von € 415,00 monatlich. § 10 Abs. 2 des KV findet Anwendung. Die übrigen Bestimmungen des Kollektivvertrages finden keine Anwendung.

Der Taglohn beträgt 1/26 des Monatsbruttogesamtlohnes.

Der Stundenlohn beträgt 1/173 (bei 40 h/Woche) bzw. 1/182 (bei 42 h/Woche) des Monatsbruttogesamtlohnes.

3. Dieser Zusatzvertrag tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

LAK-Kammerräte auf Lehrfahrt in Tirol

Im Zuge einer Lehrfahrt besuchten die Kammerrätinnen und Kammerräte der Landarbeiterkammer für Salzburg landwirtschaftliche Betriebe in Tirol.

Zunächst wurde dabei am Fohlenhof in Ebbs Einblick in die Zucht der Haflingerperde gewonnen. Der Haflingerzuchtverband Tirol bereut von dort aus 1000 Züchter in Tirol sowie Salzburg und Vorarlberg (*Foto rechts oben*).

Weiter ging es ebenso im Gemeindegebiet von Ebbs zum Gartenbaubetrieb „Hödnerhof“, einem der größten produzierenden Gartenbaubetriebe in Österreich.

Der Hödnerhof war ursprünglich ein Betrieb mit Grünland und Viehwirtschaft mit 25 ha und etwa 80 Stück Vieh. In den 80er Jahren erfolgte die Umstellung auf Gartenbau. Heute beträgt die Gewächshausfläche 17.000m² (*siehe Foto ganz unten*).

Den Abschluss bildete die Schaukäserei „Wilder Käser“ in Kirchdorf in Tirol, wo täglich rund 1.200 Liter Heumilch aus der Umgebung in 700 Käse-Laibe verwandelt werden.

Siehe dazu die beiden Fotos der Käserei „Wilder Käser“ in der Mitte: Auf der einen Seite der Neubau mit Käseproduktion und 400 Quadratmeter großem Schauraum – auf der anderen Seite das 500 Jahre alte Bauernhaus mit urigem Verkostungsstüberl und eigenem Bauernladen.



**Damit Sie uns
jederzeit erreichen
können:**

Unsere Postanschrift lautet:
Schranngasse 2/Stiege 3/1. Stock
5027 Salzburg - Postfach 11

Bürozeiten von 07:15 bis 16:00 Uhr;
 Freitags bis 12:00 Uhr

Telefon: **(0662) - 871 232**

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
landarbeiterkammer@
lak-sbg.at

Gärtnerwettbewerb und Botanikwanderung



Obmann der Junggärtner Bernhard Pleitner (*rechts außen*) und die Sieger des Wettbewerbes: **Verena Feischl** von der Gärtnerei Trapp (2. Platz), den Gewinner **Florian Frahammer** von der Gärtnerei Zmugg und den Drittplatzierten **Fabian Pichlmayr** von der Gärtnerei Pleitner (*in der 1. Reihe von links*).

Bereits am 11. Juni fand eine **Botanikwanderung** der Junggärtner auf die Ostpreussenhütte statt.

„Bei traumhaften Wetter ging es von der Dielalm in Werfen nach ca. 650 Höhenmetern und guten 2 Std. Gehzeit zum Ziel, der Ostpreussenhütte auf 1630m Seehöhe. Unterwegs konnten wir sehr viele Schönheiten unserer Natur entdecken. Hans Machart erklärte wie immer sehr genau und geduldig die Pflanzen die unseren Weg begleitet haben. Es war ein toller Tag im Kreis der Salzburger Junggärtner“ so unsere Vizepräsidentin Dagmar Neureiter (*siehe Foto unten*).

LAK-Förderungen

Die Landarbeiterkammer für Salzburg hilft ihren Mitgliedern auch in finanzieller Form mit verschiedenen Förderungen, unter anderem mit unverzinslichen Darlehen für die Wohnraumverbesserung und Neuschaffung zur Hauptwohnsitznutzung.

Nähere Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter:

(0662) - 871 232

bzw. auch per E-Mail unter:

h.unterkofler@lak-sbg.at

Am Samstag, den 24. Juni fand in der Stadtgärtnerei der traditionelle **Lehrlingswettbewerb der Salzburger Junggärtner** statt.

Unser Foto oben zeigt die teilnehmenden „Junggärtner“ mit dem Direktor der Berufsschule Franz Großhagauer (*ganz links*), den



Gefördert von:



IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at
 Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler

Druck: OFFSET 5020
 Bayernstraße 27
 5072 Siezenheim

Offenlegung gemäß Mediengesetz:

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg).
 Präsident: Thomas Zanner; Kammeramtsdirektor: Dr. Otmar Sommerauer.
 Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock.
 Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes.
 Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.

KOSTENLOS

DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:

Zulassungsnummer
GZ02Z031847M

P. b. b.

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11
Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg